



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 06-2024

Rietz-Neuendorf, 07.10.2024

22. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil:

- Beschlüsse Gemeindevertretersitzung vom 17.09.2024
- Bekanntmachung Wahlergebnis Ortsbeirat Ahrensdorf u. Neubrück
- Bekanntmachung - förmliche Beteiligung Öffentlichkeit und TÖB Ergänzungssatzung Birkholzer Weg
- Bekanntmachung - frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und TÖB PV-FFA Pfaffendorf Süd
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Groß Rietz
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung Windpark Buckow Nord
- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung Windpark Buckow Süd
- Erneute Öffentliche Bekanntmachung Auslage des Bebauungsplans PV-FFA MUNA
- Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „August-Bier-Siedlung“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Ortsteil Sauen
- Berichtigung der Liegenschaftskarte Glienicke

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Gemeindevertretersitzung
vom 17.09.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und Ortsbeiräte am 09.06.2024

B-0537/2024

Beschlossen:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss zur Widmung einer Verkehrsfläche im Ortsteil Sauen

B-0477/2024

Beschlossen:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

B-0538/2024

Beschlossen:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf

B-0487/2024

Beschlossen:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorlage zur Aufhebung des Bebauungsplans "Windpark Buckow-Nord" der vormaligen Gemeinde Buckow, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf aus dem Jahr 2001

B-0499/2024

Beschlossen:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorlage zur Aufhebung des Bebauungsplans "Windpark Buckow-Süd" der vormaligen Gemeinde Buckow, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf aus dem Jahr 2001

B-0500/2024

Beschlossen:

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss zum "Nutzungsvertrag für Kabel, Zuwegung und Baulasten" zwischen der PNE AG und der Gemeinde Rietz-Neuendorf

B-0507/2024

zurückgestellt

Beschluss zum "Nutzungsvertrag für Kabel, Zuwegung und Baulasten" zwischen der Windpark Alt Golm GbR und der Gemeinde Rietz-Neuendorf

B-0513/2024

zurückgestellt

Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Görzig der Gemeinde Rietz-Neuendorf

B-0516/2024

nicht beschlossen

Ja 1 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss zur förmlichen Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Birkholzer Weg" im Ortsteil Herzberg der Gemeinde Rietz-Neuendorf

B-0539/2024

Beschlossen:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wilmersdorf (MUNA)“ im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf

B-0535/2024

Beschlossen:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden zum Entwurf des Bebauungsplans "PV-Freiflächenanlage Pfaffendorf-Süd" im Ortsteil Pfaffendorf der Gemeinde

B-0536/2024

Beschlossen:

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

Nicht öffentlicher Teil

Verkauf von unvermessenen Teilflächen aus den Flurstücken 177/2 und 178, Flur 1, Gemarkung Görzig

B-0509/2024

Beschlossen:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstückes 177/2, Flur 1 in der Gemarkung Görzig

B-0510/2024

Beschlossen:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem gemeindeeigenen Flurstück 178, Flur 1, Gemarkung Görzig

B-0511/2024

Beschlossen:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem gemeindeeigenen Flurstück 177/2 sowie einer unvermessenen Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstückes 178, Flur 1, Gemarkung Görzig

B-0512/2024

nicht beschlossen

Ja 0 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0

Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus einem kommunalen Flurstück im Ortsteil Drahendorf

B-0514/2024

Beschlossen:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Verkauf einer gemeindeeigenen Immobilie im Ortsteil Alt Golm

Beschlossen:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Kauf einer unvermessenen Teilfläche im Ortsteil Alt Golm B-0533/2024

Beschlossen:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Oliver Radzio

Bürgermeister

Bekanntmachung des Ergebnisses für die Nachwahl der Ortsbeiräte der Gemeinde Rietz-Neuendorf am 22.09.2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt die Wahlleiterin das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 folgende Wahlergebnisse festgestellt:

Ortsteil Ahrendorf	
Zahl der Wahlberechtigten Personen	118
Zahl der wählenden Personen	97
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
Gültige Stimmen insgesamt	286
darauf entfielen auf	
Einzelwahlvorschlag Zimmermann	Stimmzahl
Zimmermann, Jan	92
Gesamt	92
Einwahlvorschlag Danziger	Stimmzahl
Danziger, Bernd	58
Gesamt	58
Einzelwahlvorschlag Hennig	Stimmzahl
Hennig, Wolfgang	136
Gesamt	136
Verteilung der Sitze	
Einzelwahlvorschlag Zimmermann	1
Einzelwahlvorschlag Danziger	1
Einzelwahlvorschlag Hennig	1
Gesamt	3
gewählte Vertreter im Ortsbeirat	
Einzelwahlvorschlag Zimmermann	Sitze
Zimmermann, Jan	1
Einwahlvorschlag Danziger	Sitze
Danziger, Bernd	1
Einzelwahlvorschlag Hennig	Sitze
Hennig, Wolfgang	1
Ersatzperson	
keine	

Ortsteil Neubrück	
Zahl der Wahlberechtigten Peronen	274
Zahl der wählenden Personen	223
Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
Gültige Stimmen insgesamt	634
darauf entfielen auf	
Einzelwahlvorschlag Janz	Stimmzahl
Janz, Christian	203
Gesamt	203
Einwahlvorschlag Kaufmann	Stimmzahl
Kaufmann, Karoline	181
Gesamt	181
Einzelwahlvorschlag Wilke	Stimmzahl
Wilke, Nicky	250
Gesamt	250
Verteilung der Sitze	
Einzelwahlvorschlag Janz	1
Einzelwahlvorschlag Kaufmann	1
Einzelwahlvorschlag Wilke	1
Gesamt	3
gewählte Vertreter im Ortsbeirat	
Einzelwahlvorschlag Janz	Sitze
Janz, Christian	1
Einwahlvorschlag Kaufmann	Sitze
Kaufmann, Karoline	1
Einzelwahlvorschlag Wilke	Sitze
Wilke, Nicky	1
Ersatzperson	
keine	

im Ortsteil Herzberg der Gemeinde Rietz-Neuendorf zu informieren.

Zu diesem Zweck wird der Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung „Birkholzer Weg“ (Fassung August 2024) mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung zum Entwurf (Fassung August 2024) und der vorliegenden artenschutzrechtlicher Standortprüfung (Fassung August 2024) gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens aber 30 Tagen für jedermann öffentlich ausgelegt.

Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich der künftigen Satzung umfasst einen Teil des Flurstücks 347 in der Flur 2, Gemarkung Herzberg im gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde Rietz-Neuendorf. Dieses Teilstück wird von der in Herzberg geltenden Klarstellungs- und Abrundungssatzung aus dem Jahr 1999 nicht erfasst und befindet sich somit im Außenbereich (§ 35 BauGB). Damit wäre es für die geplante Bebauung mit einem Einfamilienhaus samt Einliegerwohnung für ein Familienmitglied der Bauherrenfamilie nicht zugänglich.



Abbildung: Lage des Plangebiets

Ziele der Planung:

Die Ergänzungssatzung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung auf dem Grundstück / Flurstück 347, gelegen an der Straße „Birkholzer Weg“ im Ortsteil Herzberg der Gemeinde. Mit dieser Satzung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die insbesondere die Belange des Umweltschutzes und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse berücksichtigt, gewährleistet werden.

Die Planzeichnung mit dem bisherigen und dem künftigen Abgrenzungsbereich zwischen Innen- und Außenbereich, sowie Begründung und artenschutzrechtlicher Standortprüfung sind Bestandteil dieser Ergänzungssatzung.

Die vorgenannten Unterlagen können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bauleitplanung-im-Verfahren/> nach Anklicken von „Ergänzungssatzung im Ortsteil Herzberg“ für jedermann eingesehen und abgerufen werden. Die Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> für jedermann zugänglich gemacht.

Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Birkholzer Weg“ im Ortsteil Herzberg der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat mit der Vorlagen-Nr. B-0539/2024 in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.09.2024 beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange förmlich über den Entwurf der Ergänzungssatzung „Birkholzer Weg“

Zusätzlich wird die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen für jedermann im Rathaus der Gemeinde in der Zeit

vom 14. Oktober 2024 bis zum 15. November 2024
ermöglicht.

Die Unterlagen können während der Sprechzeiten im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf zu folgenden Zeiten

Montag	09:00 bis 12:00
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00
Mittwoch	09:00 bis 12:00
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 und
Freitag	09:00 bis 12:00

bei der **Stabsstelle der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zimmer 206** eingesehen werden.

Zusätzliche Zeiten der Einsichtnahme sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 033672-60822 möglich.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf können während der oben angegebenen Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf versendet werden. Auf die Möglichkeit der Abgabe per E-Mail mit Namen und Adresse des Absenders unter folgender Adresse **info@rietz-neuendorf.de** wird hingewiesen. Auch Kinder und Jugendliche sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der Ergänzungssatzung „Birkholzer Weg“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Äußerung zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Birkholzer Weg“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf aufgefordert

Rietz-Neuendorf, den 25.09.2024



Oliver Radzio
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf über die frühzeitige Beteiligung und Information von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im Ortsteil Pfaffendorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.09.2024 mit der Vorlagen-Nr. B-0536/2024 beschlossen, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) im Ortsteil Pfaffendorf der Gemeinde zu informieren. Dabei ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieses Planvorhabens, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gemeindegebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Stand August 2024), Begründung (Stand August 2024) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand April 2024) gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bauleitplanung-im-Verfahren/> nach Anklicken von „Bebauungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage Pfaffendorf Süd“ für jedermann eingesehen und abgerufen werden.

Die Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich gemacht.

Zusätzlich wird die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen für jedermann im Rathaus der Gemeinde in der Zeit

vom 14. Oktober 2024 bis zum 15. November 2024
ermöglicht.

Die Unterlagen können im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf zu folgenden Zeiten

Montag	09:00 bis 12:00
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00
Mittwoch	09:00 bis 12:00
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 und
Freitag	09:00 bis 12:00

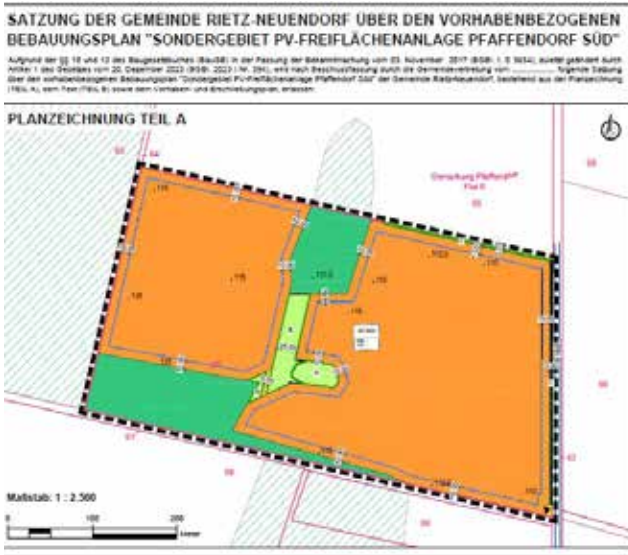
bei der **Stabsstelle der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zimmer 206** eingesehen werden.

Zusätzliche Zeiten der Einsichtnahme sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 033672-60822 möglich.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Lage des Plangebiets:

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 66 in der Flur 6, Gemarkung Pfaffendorf, es ist flächenscharf abgegrenzt und befindet sich in ca. 2,5 km Entfernung südlich der Ortsmitte von Pfaffendorf und grenzt westlich direkt an die nahegelegene Bundesstraße B168 zwischen den Ortsteilen Görzig im Süden und Pfaffendorf im Norden.



Die Abbildung zeigt zeichnerisch das Planungsgebiet

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs erfolgt mit der Zielsetzung der Ausweisung von Sonderbauflächen für erneuerbare Energien, hier Solarenergie. Die Planung stellt einen Beitrag zur Erreichung der klimaschutzpolitischen Ziele und Vorhaben in Deutschland dar. Da das Vorhabengebiet planungsrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen ist, muss über dieses geordnete Verfahren der Planaufstellung Baurecht für die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der Neuaufstellung eines Bauleitplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Dies betrifft den Untersuchungsumfang, die Untersuchungsmethode und den Detaillierungsgrad bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter).

Die nachfolgenden bereits vorhandenen Arten umweltbezogener Informationen wurden in der Begründung veröffentlicht und sind entsprechend im Internet bereitgestellt und zusätzlich ausgelegt:

Folgende Aussagen sind darin enthalten:

- zu Blendwirkungen der Solarmodule
- betriebliche Lärmimmissionen durch Nebenanlagen (Wechselrichter, Trafostationen, Batteriespeicher und Kühleinrichtungen)

Im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung gemäß §§ 14 und 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden folgende Sachverhalte untersucht bzw. ermittelt:

- Kartierung von Biotopen
- Bodenhaushalt
- Wasserhaushalt
- Auswirkungen auf Klima, Luft
- Kultur- und Sachgüter
- Landschafts- und Ortsbilder

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und einer entsprechenden Abstimmung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt die Darstellung der Ergebnisse im Umweltbericht.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an die E-Mailadresse: info@rietz-neuendorf.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf abgegeben werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Äußerung zum Planvorhaben aufgefordert.

Rietz-Neuendorf, den 25.09.2024


Radzio
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf über den Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.09.2024 mit der Vorlagen-Nr. B-0487/2024 den Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für einen Teil eines bisher im Außenbereich gelegenen Flurstücks im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde gefasst.

Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich der künftigen Satzung umfasst einen Teil des Flurstücks 327 in der Flur 3, Gemarkung Groß Rietz im gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde Rietz-Neuendorf. Dieses Teilstück befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB) und wäre damit für die geplante Bebauung mit einem Einfamilienhaus der Bauherrenfamilie nicht zugänglich.

Wie sich aus dem vorliegenden Flurkartenauszug des Planers ergibt, liegt dieser kleinere Teil des geplanten Baufeldes zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht innerhalb der in Groß Rietz geltenden Erweiterten Abrundungssatzung aus dem Jahr 1999.



Abbildung: Lage des Plangebiets

In der Beratung des Vorhabens während der Sitzung der Gemeindevertretung wurde eine geringfügige Verkleinerung des Geltungsbereichs der künftigen Satzung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf aus dem Planungsbüro vorgeschlagen, diese wird hier durch die grün markierte Fläche in der Planskizze dargestellt.

Ziele der Planung:

Die Ergänzungssatzung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung auf dem Grundstück / Flurstück 327, gelegen an der Straße „Zum Sportplatz“ im Ortsteil Groß Rietz. Mit dieser Satzung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die insbesondere die Belange des Umweltschutzes und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse berücksichtigt, gewährleistet werden.

Der Flurkartenauszug mit dem bisherigen und dem künftigen Abgrenzungsbereich zwischen Innen- und Außenbereich und die Planzeichnung sind Bestandteil dieser Ergänzungssatzung. Die Unterlagen können im Internet auf

der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bauleitplanung-im-Verfahren/> nach Anklicken von „Ergänzungssatzung im Ortsteil Groß Rietz“ für jedermann eingesehen und abgerufen werden. Die Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> für jedermann zugänglich gemacht.

Rietz-Neuendorf, den 25.09.2024


Oliver Radzio
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf über den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Nord“ im Ortsteil Buckow der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.09.2024 mit der Vorlagen-Nr. B-0499/2024 den Beschluss zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow-Nord“ aus dem Jahr 2001 der vormaligen Gemeinde Buckow, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf, gefasst.

Ziel der Aufhebungssatzung ist, die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Nord“ aus dem Jahr 2001 aufzuheben: Sondergebiete für Standorte von fünf Windenergieanlagen mit einer Höhe von 182 m ü. NN.

Mit Realisierung des Vorhabens „Windpark Buckow Nord“ gemäß Vorhabenbezogenem Bebauungsplan ist dieser funktionslos. Da seine Festsetzungen einem Repowering des Windparks entgegenstehen, wird der Bebauungsplan aufgehoben. Die Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung (vgl. § 1 Abs. 8 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Nord“ der vormaligen Gemeinde Buckow, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf. Er hat eine Größe von ca. 15,8 ha südlich der Gemarkungsgrenzen zu Birkholz und Herzberg.

Die Lage und Begrenzung des Geltungsbereichs wird in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Er umfasst in der Gemarkung Buckow, Flur 1, die Flurstücke 336, 343, 350, 352, 398 (Stand der Satzung 26.06.2001). Die Flurstücksbezeichnungen sind unverändert.

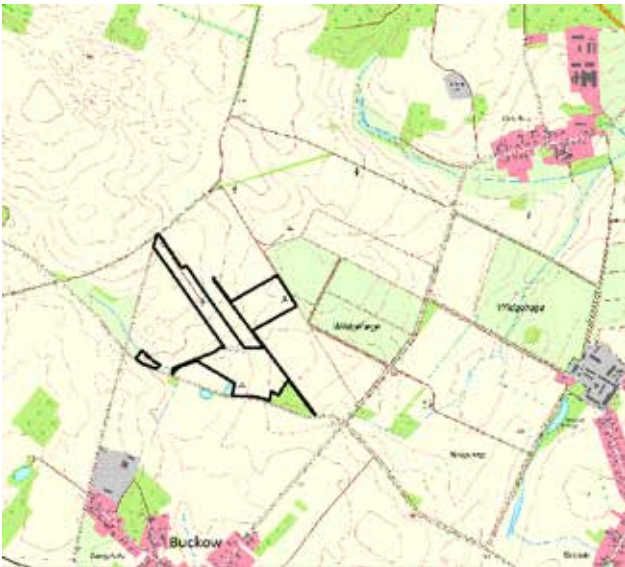


Abbildung: Lage des Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Buckow Nord“; DTK10 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Rietz-Neuendorf, den 25.09.2024

Radzio
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Gemeinde
Rietz-Neuendorf über den
Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des
Vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Windpark Buckow Süd“ im Ortsteil
Buckow der Gemeinde Rietz-Neuendorf**

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.09.2024 mit der Vorlagen-Nr. B-0500/2024 den Beschluss zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow-Süd“ aus dem Jahr 2001 der vormaligen Gemeinde Buckow, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf, gefasst.

Ziel der Aufhebungssatzung ist, die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Süd“ aus dem Jahr 2001 aufzuheben: Sondergebiete für Standorte von sechs Windenergieanlagen mit einer Höhe von 182 m ü. NN und eine private Grünfläche als Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung (Sukzessionsfläche).

Mit Realisierung des Vorhabens „Windpark Buckow Süd“ gemäß Vorhabenbezogenem Bebauungsplan ist dieser funktionslos. Da seine Festsetzungen einem Repowering des Windparks entgegenstehen, wird der Bebauungsplan aufgehoben. Die Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten

auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung (vgl. § 1 Abs. 8 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Süd“ der vormaligen Gemeinde Buckow, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Er hat eine Größe von ca. 6,14 ha und liegt südlich der Ortslage Buckow.

Die Lage und Begrenzung des Geltungsbereichs wird in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Er umfasst in der Gemarkung Buckow, Flur 1, die Flurstücke 147, 148, 193, 623, 624, 625, 627, 628 (Stand der Satzung 26.06.2001). Die Flurstücksbezeichnungen sind unverändert.

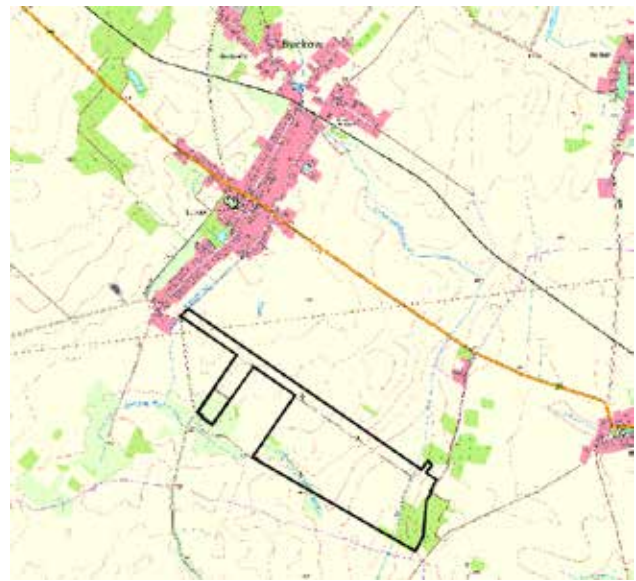


Abbildung: Lage des Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Buckow Süd“; DTK10 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Rietz-Neuendorf, den 25.09.2024

Radzio
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Gemeinde
Rietz-Neuendorf über die erneute
öffentliche Auslegung des Entwurfs
des Bebauungsplans „Photovoltaik-
Freiflächenanlage Wilmersdorf (MUNA)“
im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde
Rietz-Neuendorf**

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hatte in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wilmersdorf (MUNA)“ beschlossen. Am 04.07.2023 folgte in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung der Beschluss, den Entwurf des B-Plans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wilmersdorf (MUNA)“ im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung (Stand Juli 2023), dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung und der Biotopkarte gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Beschluss-Nr. B-437/2023) öffentlich auszulegen.

Die Offenlage dieser Unterlagen fand in der Zeit vom 26.07.2023 bis zum 25.08.2023 statt. Die Bekanntmachung zur Offenlage im Amtsblatt enthielt formale Fehler.

Aus diesen Gründen wird der Entwurf des B-Plans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.1 und 2 BauGB im Internet erneut veröffentlicht. Die Veröffentlichung findet

**vom 14. Oktober 2024 bis zum 15. November 2024
statt.**

Die Unterlagen können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bauleitplanung-im-Verfahren/> nach Anklicken von „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wilmersdorf (MUNA)“ für jedermann eingesehen und abgerufen werden. Die Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich gemacht.

Zusätzlich wird die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen für jedermann im Rathaus der Gemeinde in der Zeit

**vom 14. Oktober 2024 bis zum 15. November 2024
ermöglicht.**

Die Unterlagen können während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf zu folgenden Zeiten

Montag	09:00 bis 12:00
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00

Mittwoch	09:00 bis 12:00
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 und
Freitag	09:00 bis 12:00

bei der **Stabsstelle der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zimmer 206** eingesehen werden.

Zusätzliche Zeiten der Einsichtnahme sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 033672-60822 möglich.

Die Aufstellung des vorliegenden B-Planentwurfs erfolgt mit der Zielsetzung der Ausweisung von Sonderbauflächen für erneuerbare Energien, hier Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Die Planung stellt einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzpolitischen Ziele und Vorhaben in Deutschland dar.

Lage des Plangebiets:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 37, 39 (Zuwegung) und 49 in der Flur 1 und die Flurstücke 57, 58 (Zuwegung) und 59 in der Flur 3 der Gemarkung Wilmersdorf (Vorhabenfläche).

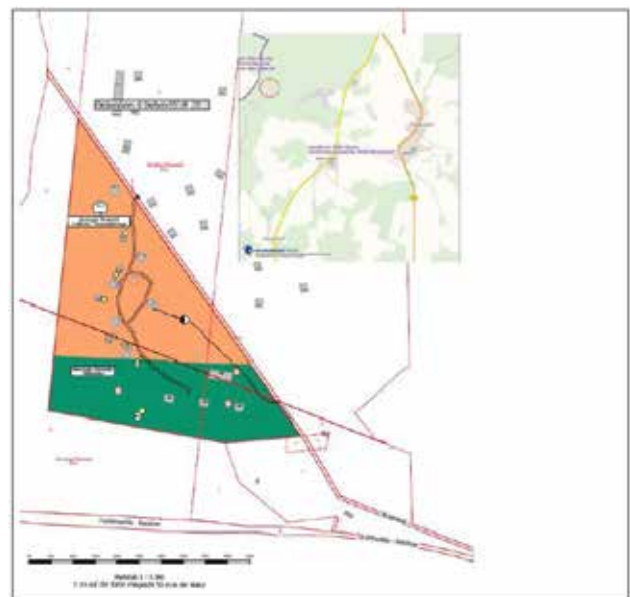


Abbildung: Lage des Plangebiets

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist bei der Neuaufstellung eines Bauleitplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Dies betrifft den Untersuchungsumfang, die Untersuchungsmethode und den Detaillierungsgrad bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter).

Die nachfolgenden Arten umweltbezogener Informationen wurden veröffentlicht, sind entsprechend im Internet bereitgestellt und zusätzlich ausgelegt:

Umweltbericht mit Angaben zur Eingriffs- / Ausgleichsplanung

- Bestandserfassung und Bewertung zu den Schutzgütern Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit/ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt/ Boden und Fläche/ Wasser/ Klima und Luft/ Landschaft/ kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Aussagen zu den bestehenden Wechselwirkungen zwischen den o.g. Umweltbelangen
- Angaben zu anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zur Kompensation der nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter
- Fotodokumentation zur Biotopkartierung

Natur- und Artenschutz: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

- Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens auf vorkommende Arten
- Bestand und Betroffenheit der im Untersuchungsraum vorkommenden europarechtlich geschützten Arten (Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie)
- Beschreibung der Biotopstruktur im Geltungsbereich des Plangebiets
- Aussagen zum Biotopschutz, Boden, Baugrund und Altlasten
- Anpassung an den Klimawandel
- Brutvogelkartierung von vorkommenden über 30 heimischen Vogelarten
- Erfassung und Kartierung der 10 vorkommenden Fledermausarten bezüglich Höhlenbäumen, Winterquartieren und Quartierstrukturen
- Erfassung und Kartierung von Amphibien und Reptilien (Teichfrosch, Zauneidechse, Blindschleiche)
- Überprüfung Brutplätze von Greif- und Großvögeln

Schutzgut Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit

- Angaben zu Standortdaten und Immissionsorten, Angaben zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen insbesondere Blendwirkungen, ausgehend von den Solarmodulen

Weitere Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen:

- Flächenversiegelung, Bodenschutz und Abfallwirtschaft - Landkreis Oder-Spree (Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde)
- Kreisentwicklung - Landkreis Oder-Spree (Kreisentwicklung und Investitionsförderung)
- Natur- und Artenschutz - Landkreis Oder-Spree (Untere Naturschutzbehörde), Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände, Landesamt für Umwelt, Fachabteilung Naturschutz

- Bauleitplanung - Landkreis Oder-Spree (Bauordnungsamt)
- Denkmalschutz - Landkreis Oder-Spree (Untere Denkmalschutzbehörde), Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
- Flächeninanspruchnahme für Landwirtschaft - Landkreis Oder-Spree (Agrarentwicklung - Landwirtschaftsamt),
- Waldinanspruchnahme - Landesbetrieb Forst (untere Forstbehörde)
- Raumordnung - Gemeinsames Landesplanungsabteilung, Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
- Grundwasserneubildung (Flächenversiegelung) - Landesamt für Umwelt, Fachabteilung Wasserwirtschaft

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an die E-Mailadresse: **info@rietz-neuendorf.de**. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf abgegeben werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wilmersdorf (MUNA“ unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rietz-Neuendorf, den 25.09.2024


Radzio
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „August-Bier-Siedlung“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Ortsteil Sauen

Präambel

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/18, S. 3) und aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 17.09.2024 wird die Straße „August-Bier-Siedlung“ auf schriftlichen Antrag des Eigentümers und mit dessen schriftlicher Zustimmung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer sonstigen öffentlichen Straße (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 BbgStrG).

Lage der Straße:

Die öffentliche Verkehrsfläche der Straße „August-Bier-Siedlung“ verläuft in einer Länge von ca. 84 Metern vom Einmündungsbereich der Straße „Zum Anger“ (Gemarkung Sauen, Flur 1, Flurstück 85) bis zum Grundstück der Gemarkung Sauen, Flur 1, Flurstück 351 über Teilflächen der Flurstücke 40, 335, 349 und 350 der Flur 1 der Gemarkung Sauen, mit einer Fläche von ca. 294 m². Sie umfasst die ca. 3,5 m breite Fahrbahn, siehe Lageplan, beigefügt als Anlage 1.

Festsetzungen:

Straßengruppe:

Die Straße „August-Bier-Siedlung“ wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 BbgStrG als sonstige öffentliche Straße eingestuft.

Funktion:

Die Straße „August-Bier-Siedlung“ hat die Funktion der Erschließung des Grundstücks August-Bier-Siedlung 1 (Gemarkung Sauen, Flur 1, Flurstück 351).

Träger der Straßenbaulast:

Der/Die jeweilige/n Eigentümer der Grundstücke Flurstücke 335, 349, 350 und 351 ist/sind gem. § 9a Abs. 1 Satz 4 BbgStrG Straßenbaulastträger. Der derzeitige Eigentümer dieser Grundstücke hat seiner Straßenbaulast schriftlich zugestimmt. Mehrere Eigentümer sind gesamtschuldnerisch Straßenbaulastträger.

Straßenverzeichnis:

Die Straße „August-Bier-Siedlung“ erhält im Straßenkataster der Gemeinde Rietz-Neuendorf im Verzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze die laufende Nummer 683 und wird als „August-Bier-Siedlung“ geführt.

Wirksamwerden:

Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG wird die Widmung der Straße „August-Bier-Siedlung“ im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach

Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf einzulegen.

Rietz-Neuendorf, den 25.09.2024



Oliver Radzio
Bürgermeister



Anlage 1: Lageplan



Öffentliche Bekanntmachung

Geschäftszeichen.: 62.04-51.20-5.2-1693-2023 (FB-QL)

In der **Gemarkung Glienicke u.a.** wurden auf Grundlage der Verbesserung und Berichtigung der Liegenschaftskarte Flächenberichtigungen durchgeführt.

Betroffene Flurstücke:

Behrendorf Flur 1: 240, 241

Glienicke Flur 1: 3, 7/4, 19, 29, 33, 61, 117/4, 133, 138, 139, 140, 143, 145, 151, 154, 161, 164, 189/5, 203, 204, 207, 217, 256, 260, 329, 332/2, 334, 348, 350, 384/2, 409/1, 442, 443, 452, 469, 512, 541, 547, 549, 579, 613, 621, 632, 644, 648

Glienicke Flur 2: 129, 131, 132, 133/2, 134

Glienicke Flur 3: 58

Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I – 2019, Nr. 32), wird das Ergebnis der Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des

Kataster- und Vermessungsamt Oder-Spree

Spreeinsel 1

15848 Beeskow

in der Zeit vom **15.10.2024** bis einschließlich **15.11.2024** zu den Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

oder nach terminlicher Absprache.

Im Auftrag

M. Schreiber

Leiter Kataster- und Vermessungsamt



Beeskow, den

23. Juli 2024

Information Amtsblattnummerierung 2024

Die Nummerierung vom Amtsblatt vom 12.07.2024 war fehlerhaft. Das Amtsblatt war mit der Nummer 05-2024 versehen, dies entspricht nicht der Richtigkeit.

Richtig ist, dass das Amtsblatt vom 12.07.2024 die Nummer 04-2024 trägt. Somit ist dieser Fehler geheilt.

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der
Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den
Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf,
Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de,
Internet: www.rietz-neuendorf.de